

Schutzbekleidung

Für E-Scooter gilt eine **Helmpflicht für Kinder unter zwölf Jahren**. Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen eines Helmes aber für alle Altersklassen zu empfehlen. Wer öfter Leih scooter nutzt, sollte es zur Routine werden lassen, einen Helm gleich in der Früh von zu Hause mitzunehmen.



Wo parken?

Grundsätzlich gilt: E-Scooter dürfen nur auf Flächen abgestellt werden, die auch für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehen sind!

- Scooter am **Fahrbahnrand** so abstellen, dass sie weder umfallen können noch verkehrsbehindernd sind.
- Das Abstellen am **Gehsteig** ist erst ab einer Mindestbreite von 2,5 Metern erlaubt.
- Achten Sie darauf, **Verkehrseinrichtungen** (Ampeln, Verkehrszeichen etc.) nicht zu verdecken und Fußgänger nicht zu behindern.
- Nehmen Sie **Rücksicht auf Personen mit Beeinträchtigungen** – halten Sie deren spezielle Leit- und Hilfssysteme, Hauseingänge und Hausmauern frei.
- Das Abstellen in Haltestellenbereichen (ausgenommen Fahrradständer), Grünanlagen, auf nichtöffentlichen Flächen sowie in Halte- & Parkverbotszonen ist untersagt.

Der beste Platz für Scooter ist somit neben bestehenden Radbügeln/Fahrradständern oder am Parkstreifen neben der Fahrbahn.

Doppel-Scooting verboten!

Zu zweit auf einem E-Scooter unterwegs zu sein ist nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar.

Tipps für mehr Sicherheit am Scooter

- **Üben** Sie den Umgang mit dem Scooter im **verkehrsfreien Raum!**
- Schützen Sie Ihren Kopf mit einem **Helm!**
- Halten Sie sich an die **Verkehrsregeln!**
- Vorsicht im **Kreuzungsbereich**: langsam nähern, auf abbiegende Fahrzeuge achten.
- **Machen Sie sich sichtbar** – z.B. durch helle Kleidung und Reflektoren.
- Benutzen Sie bei **Dunkelheit und schlechter Sicht** das Licht Ihres E-Scooters.
- Überprüfen Sie Leihgeräte vor Nutzung auf **Verkehrstüchtigkeit** und **Bremsleistung**.
- Fahren Sie **nicht auf Gehsteigen** und Gehwegen.
- Fahren Sie **bei Bodenunebenheiten**, Schienen und nassem Untergrund **besonders vorsichtig**.
- Die Regelungen für Scooter sind **international nicht einheitlich**. Erkundigen Sie sich vor Abreise, welche Regeln am Reiseziel gelten.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet und männliche Nominalformen angeführt. Gemeint und angesprochen sind natürlich alle Geschlechter.



Einfach in der Handhabung, günstig im Betrieb, platzsparend und trendy – das Fortbewegungsmittel Scooter bietet zahlreiche Vorteile.

Die neue Mobilitätsform wirft jedoch auch viele Fragen auf. Denn für die Fortbewegung mit Scootern im Straßenverkehr gelten je nach Antriebsart unterschiedliche Regelungen.

Die wichtigsten beiden Scooter-Arten sind:

Micro-Scooter

sind muskelkraftbetriebene, zweirädrige Mini- und Kleinroller ohne Sitzvorrichtung, mit Lenkstange, Trittbrett und einem äußeren Felgendurchmesser von höchstens 300 mm. Sie werden rechtlich als fahrzeugähnliche Spielzeuge bzw. als für vorwiegend außerhalb der Fahrbahn bestimmte Kleinfahrzeuge eingestuft.

E-Scooter bis 25 km/h

Mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 25 km/h und maximal 600 Watt werden elektrisch betriebene Klein- und Miniroller rechtlich als Fahrräder eingestuft.

Des Weiteren gibt es noch:

Trittroller / Tretroller

sind ebenfalls zweirädrige Kleinfahrzeuge mit einem bodennahen Trittbrett. Sie unterscheiden sich von den Micro-Scootern dadurch, dass sie im Vergleich zu den meist kleinen, harten Reifen der Micro-Scooter im Allgemeinen größere Luftreifen besitzen. Derartige Roller gelten rechtlich als Fahrräder.

E-Scooter über 25 km/h

Elektro-Roller mit einer Bauartgeschwindigkeit über 25 km/h und mehr als 600 Watt müssten rechtlich als Motorfahrräder (Mopeds) eingestuft werden. Um diese lenken zu dürfen, sind Führerschein (Klasse AM oder B), Zulassung, Kennzeichen und Versicherung Voraussetzung. Es gilt Helmpflicht.

Ich habe einen Micro-Scooter.

Welche Regeln gelten?

Gesetzliche Bezeichnung	Klein- und Miniroller
Ausstattungsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> Keine Sitzvorrichtung Lenkstange Trittbrett Äußerer Felgendurchmesser max. 300 mm
Ausrüstungspflichten	Keine Vorgaben
Verhaltenspflichten	<p>Wie für Fußgänger, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Gefährdung bzw. Behinderung des Verkehrs auf der Fahrbahn und von Fußgängern (Fahren in Schrittgeschwindigkeit)
Erlaubte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> Gehsteig, Gehweg Fußgängerzone, Begegnungszone, Wohnstraße
Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> 8 Jahre (darunter nur mit einer mindestens 16-jährigen Aufsichtsperson) Kein Alterslimit in Wohnstraßen
Kennzeichenpflicht	Nein
Versicherungspflicht	Nein
Helmpflicht	Nein
Alkoholgrenze	Nein
Parken	Grundsätzlich am Gehsteig, und zwar so, dass der Scooter kein Verkehrshindernis darstellt. Es gelten die allgemeinen Regeln für das Abstellen von Gegenständen.



Ich habe einen E-Scooter bis 25 km/h.

Welche Regeln gelten?

Gesetzliche Bezeichnung	Klein- und Miniroller mit elektrischem Antrieb
Ausstattungsmerkmale	<p>Siehe Micro-Scooter.</p> <p>Zusätzlich gelten die folgenden Leistungsgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Max. 600 Watt Bauartgeschwindigkeit max. 25 km/h
Ausrüstungspflichten	<ul style="list-style-type: none"> Zumindest eine wirksame Bremsvorrichtung Rückstrahler oder Rückstrahlfolien, nach vorne weiß, nach hinten rot, zur Seite gelb Bei Dunkelheit bzw. schlechter Sicht vorne weißes Licht und hinten rotes Rücklicht
Verhaltenspflichten	<p>Wie für Radfahrer, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> Benutzungspflicht der Radfahranlagen Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung Keine Gefährdung und Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer
Erlaubte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> Radfahranlagen bzw. Fahrbahn Wenn Ausnahmereverordnung vorliegt, auch Gehsteige und Gehwege (dort aber jeweils nur in Schrittgeschwindigkeit)
Mindestalter	12 Jahre (darunter nur mit Radfahrausweis oder einer mindestens 16-jährigen Aufsichtsperson)
Kennzeichenpflicht	Nein
Versicherungspflicht	Nein
Helmpflicht	Bis 12 Jahre
Alkoholgrenze	Maximal 0,8 ‰
Parken	Gemäß den Grundprinzipien für das Abstellen von Fahrrädern.